

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22544 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

A. Problem

Für die Übernahme des Amtes des Bundesministers ist das Erfordernis der deutschen Staatsangehörigkeit gesetzlich nicht geregelt. Insofern könnte der Bundespräsident auf Vorschlag des Bundeskanzlers auch einen Bundesminister ohne deutsche Staatsangehörigkeit zum Bundesminister ernennen. Ebenfalls gesetzlich nicht geregelt ist das Erfordernis der deutschen Staatsangehörigkeit für das Amt des Bundeskanzlers. Teile der Literatur gehen zwar davon aus, dass § 15 BWahlG analog auf den Bundeskanzler anwendbar ist. Jedoch ist diese Rechtsauffassung zumindest angreifbar mit Blick auf die Tatsache, dass der Bundeskanzler nicht Mitglied des Bundestages sein muss und es fraglich erscheinen könnte, ob die für eine Analogie erforderliche vergleichbare Interessenlage vorliegt. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die bezüglich dieser Rechtsfrage Klarheit bringen könnte, liegt nicht vor, so dass auch hier die Möglichkeit besteht, dass ein Bundeskanzler gewählt wird, der nicht deutscher Staatsangehöriger im Sinne von Art. 116 GG ist. Es existiert zudem auch keine gesetzliche Regelung, wonach ein Bundeskanzler und ein Bundesminister in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben, um gewählt bzw. ernannt werden zu dürfen. Dies verschärft den obigen Befund nochmals.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keine.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keine.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keine.

F. Weitere Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/22544 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichterstatter

Jochen Haug
Berichterstatter

Konstantin Kuhle
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Britta Habelmann
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Mahmut Özdemir (Duisburg), Jochen Haug, Konstantin Kuhle, Ulla Jelpke und Britta Haßelmann**I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/22544** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 135. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/22544 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/22544 in seiner 129. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Berlin, den 24. März 2021

Ansgar Heveling
Berichtersteller

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichtersteller

Jochen Haug
Berichtersteller

Konstantin Kuhle
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Britta Haßelmann
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.